

Zahlscheininskription SS 1999

Liebe Kolleginnen und Kollegen! _____

Auch dieses Semester kannst Du die Inskription ("Meldung zur Fortsetzung des Studiums") bequem und unbürokratisch mit dem beiliegenden Zahlschein erledigen. Damit dabei nichts schiefgeht, bitten wir Dich dennoch, folgende Tips zu befolgen:

- Ausschließlich den **Originalzahlschein** verwenden (kein Telebanking)!
- Wenn Du bis 12. März 1999 **keine Inskriptionsunterlagen** zugeschickt bekommst, melde Dich bitte **unverzüglich in der Studienabteilung!**
- Wenn sich Deine **Adresse ändert** (oder geändert hat), gib dies bitte unverzüglich in der Studienabteilung bekannt (am besten mit der beiliegenden Antwortkarte)!
- Falls Du Erlagscheine von mehreren Universitäten zugesandt bekommst, so mußt Du **nur einen** dieser Zahlscheine einzahlen! Welchen Du auswählst, ist von keiner Bedeutung, jedoch mußt Du an den jeweils anderen Universitäten **persönlich** die "Meldung der Fortsetzung des Studiums" durchführen!

Alle Mitarbeiter/Innen der Hochschülerschaft wünschen Dir viel Erfolg (und Spaß!) bei Deinem Studium und ein gutes Neues Jahr 1999.



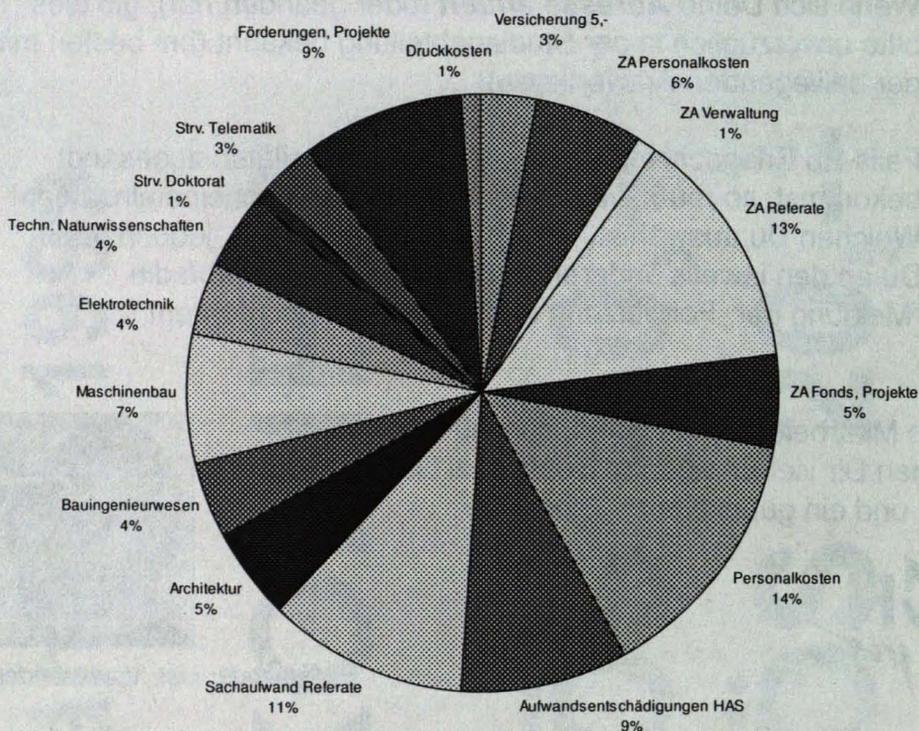
Alexander List, Vorsitzender



Wofür werden die 185 Schilling verwendet?

Zuerst sei einmal gesagt, daß die Hörerbeiträge nicht die einzigen Einnahmen der Hochschülerschaften darstellen. An unserer Universität waren es im Vorjahr etwa 78 %, was zur Folge hat, daß sämtliche Betriebs- und Verwaltungskosten und ein Großteil der Druckkosten aus anderen Einnahmen gedeckt werden können. Generell behält sich der Zentralausschuß (ZA) einen gewissen Anteil (im Vorjahr 28 %) der Hörerbeiträge für die Versicherung (5,-) und die Kosten der bundesweiten Koordination ein. Der Rest (72 %) geht an die jeweiligen Hochschülerschaften. Unter die "Personalkosten" fallen die Gehaltskosten unserer Sekretärin und etwaige Werkvertragshonorare, die "Aufwandsentschädigungen" gehen an die Vorsitzenden am Hauptausschuß und der Fakultäten, bzw. die ReferentInnen und SachbearbeiterInnen der einzelnen Referate. Durch diese Arbeit der MitarbeiterInnen der HTU fallen unter anderem der "Sachaufwand Referate" an. Der Rest verteilt sich auf die einzelnen Fakultäten bzw. Studienrichtungsververtretungen und ist aus dem Kreisdiagramm ersichtlich.

Mittelverwendung der Hörerbeiträge (185,-)



Karin Roschker, Finanzreferentin

Achtung !!

Allgemeine Zulassungsfrist für das Sommersemester 1999 :
22. Februar bis 19. März 1999

Ende der Frist für die **Meldung** der Fortsetzung des Studiums mittels **Zahlschein**:
12. März 1999

hier bitte abtrennen

Matrikelnummer

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Familienname

| |
|--|
| |
|--|

Änderung der Zustelladresse

Straße/Hausnummer/Stiege/Stock

| |
|--|
| |
|--|

Staatencode

| |
|--|
| |
|--|

Postleitzahl

| |
|--|
| |
|--|

Ort

| |
|--|
| |
|--|

Tel.-Nr. (Angabe freiwillig)

| |
|--|
| |
|--|

Wohnhaft bei (Untermieter)

| |
|--|
| |
|--|

Änderung der Zustelladresse

Sehr geehrte Studierende!

Da die Studien- und Prüfungsabteilung bei Inanspruchnahme der Rückmeldung mittels Zahlschein (Zahlscheininskription) nur mehr jene Informationen auf Datenträger erhält, die in der Lesezone eingedruckt sind, ist eine Änderung der Zustelladresse auf dem Zahlschein nicht mehr möglich.

Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben, übermitteln Sie uns bitte die anhängende Antwortkarte (ausreichend frankiert) zurück.

Selbstverständlich ist es auch möglich, die Änderung der Zustelladresse der Studien- und Prüfungsabteilung in anderer Form zu melden:

E-Mail: kurzmann@zv.tu-graz.ac.at

Fax : (0316) 873-6125

Bei der persönlichen Rückmeldung am Schalter ist es nach wie vor möglich, die Änderung der Zustelladresse am Meldungsblatt (Inskriptionsblatt) anzuführen.

hier bitte abtrennen

Ausreichend
mit
ÖS 6.50
frankieren

An die
Technische Universität Graz
Studien- und Prüfungsabteilung
Rechbauerstraße 12
8010 Graz